

KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 2. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Malaika Hug, Baar, trat mit Schreiben vom 6. April 2006 per sofort als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 65 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 78 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 18. April 2006 **Hansjörg Hermann**, 1958, Weinberghöhe 33, 6340 Baar, als Kantonsrat per 1. Juni 2006 für gewählt erklärt. Der Beschluss des Gemeinderates ist im Amtsblatt vom 21. April 2006 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde läuft am 11. Mai 2006 ab.

Wir **beantragen** Ihnen, gemäss § 78 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 2. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Frau Landammann: Brigitte Profos

Landschreiber: Tino Jorio